

B e r i c h t

des Ausschusses für Theologie und Kirche
betr. Personelle und finanzielle Ausstattung der Telefonseelsorge

Buxtehude, 27. Mai 2024

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 43. Sitzung am 29. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Berndt folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie alle Einrichtungen der Telefonseelsorge im Bereich der hannoverschen Landeskirche ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden können.
Dem Ausschuss für Theologie und Kirche sowie dem Finanzausschuss soll berichtet werden."*

(Beschlussammlung der IX. Tagung Nr. 4.3)

II.**Beratung**

Der Ausschuss für Theologie und Kirche hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst und berichtet dem Plenum mit diesem Aktenstück wegen der besonderen Bedeutung der Angelegenheit.

Die Telefonseelsorge ist ein größtenteils ehrenamtlich getragenes Angebot, das seine Ursprünge in der Suizidprävention hat. Die Belastungen der Pandemie und die weltpolitischen Krisen der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass die Angebote der Telefonseelsorge vielfach in Anspruch genommen wurde und ihre öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung stieg.

Dabei bildet sich in der Telefonseelsorge vieles ab, was zukünftige kirchliche Arbeit ausmachen sollte. Sie ist ökumenisch aufgestellt, findet nach wie vor eine große Anzahl von Ehrenamtlichen, die sich neu für diesen Dienst ausbilden lassen, und trifft auf eine große Nachfrage, die durch die bestehenden Stellen nur teilweise abgedeckt werden kann. Der

Ausschuss war sich einig, dass die Landeskirche dieses Angebot unbedingt im bisherigen Umfang erhalten sollte.

Dies war mit der bisherigen finanziellen und personellen Ausstattung aber schwierig geworden. Die Finanzierung der Telefonseelsorge basiert zu großen Teilen auf Ermittlungen, die im Jahr 2016 getroffen und dann mit Festbeträgen hinterlegt wurden. Inflation und Tarifsteigerungen der letzten Jahre haben nun zu einer Unterfinanzierung geführt, die durch die Träger nicht aufgefangen werden können. Zudem sind die Herausforderungen für die hauptamtlichen Leitungen gestiegen. Die Zahl der Ehrenamtlichen hat zugenommen, die Standards der Aus- und Fortbildung sind an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst worden.

Erfreulicherweise konnten am 21. Februar 2024 Frau OKRin Anja Garbe und die stellvertretende landeskirchliche Beauftragte für die Telefonseelsorge, Frau Pastorin Häusler, dem Ausschuss einen gemeinsamen Vorschlag vorstellen, wie eine angemessene Ausstattung erreicht werden könnte. Durch Umwidmungen von Stellen aus dem landeskirchlichen Stellenplan sollen künftig alle Stellen der Telefonseelsorge mit zwei Leitungsstellen ausgestattet werden: 0,75-Stellen für die Leitung und 0,5-Stellen für die stellvertretende Leitung.

Gestiegene Kosten werden durch den Wegfall der Pauschale für den Aufbau der inzwischen längst etablierten Chatseelsorge aufgefangen. Zudem verpflichtet sich die Telefonseelsorge, einander solidarisch hinsichtlich der sich sehr unterschiedlich entwickelnden Mietkosten zu unterstützen, sodass über das zusätzlich eingesetzte Personal keine weiteren zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Ausschuss für Theologie dankt den Beteiligten ausdrücklich für die Erarbeitung dieses Vorschlags, durch den ermöglicht wird, dass die Telefonseelsorge auch künftig im bisherigen Umfang tätig sein kann.

III.

Antrag

Der Ausschuss für Theologie und Kirche stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie und Kirche betr. Personelle und finanzielle Ausstattung der Telefonseelsorge (Aktenstück Nr. 107) zustimmend zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt, den vorgestellten gemeinsamen Vorschlag umzusetzen.

Dr. Krarup
Vorsitzender